

Gemeinde Burg im Leimental

Zonenreglement Siedlung und Landschaft

Mutation Equidenhaltung

Stand: Vorprüfung

Beschluss des Gemeinderates: 19.05.2020

Namens des Gemeinderates:

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Der Präsident:

Referendumsfrist: bis

Urnenabstimmung:

Publikation der Planaufgabe im Amtsblatt
Nr. vom

Die Gemeindegreiberin:

Planaufgabe vom bis

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft

Die Landsreiberin:

genehmigt mit Beschluss Nr. vom

Publikation des Regierungsratsbeschlusses

im Amtsblatt Nr. vom

Darstellung der Mutationsinhalte:

- Unverändert übernommene Bestimmungen
- Neu aufgenommene Bestimmungen
- ~~— Zu streichende Bestimmungen~~

Projektverfasser:

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG | Tel. +41 (0)61 935 10 20 | info@sutter-ag.ch | www.sutter-ag.ch
Standorte BL ▶ Arboldswil - Laufen - Liestal - Reinach | Standort SO ▶ Nunningen

Projekt: 131.05.0806
\\sa0\SUTTER\131\05\0806\ZR Burg_Mut_Equidenhaltung.docx

25.05.2020
Erstellt: BSU Geprüft: VME Freigabe: VME

B) Allgemeine Bauvorschriften

§23 ~~Pferdehaltung in der Bauzone~~ Equidenhaltung

- 1 Für bestehende Stallungen im Siedlungsgebiet gilt der Besitzstand. ~~Pro Parzelle innerhalb der Bauzone~~ Es dürfen maximal zwei ~~Pferde~~ Equiden zur Freizeitbetätigung von Bewohnern der Parzelle gehalten werden. Es ist weder Pensionshaltung noch Zucht erlaubt.
- 2 ~~Für bestehende Stallungen gilt folgende Bestimmung vom Lufthygieneamt beider Basel: Vorbehalten bleibt die Anordnung weiterer Massnahmen beim Auftreten übermässiger Immissionen in der Umgebung, verursacht durch die Tierhaltung oder verbundenen Tätigkeiten.~~ Neue Stallungen oder Umnutzungen von bestehenden Gebäuden zu Stallungen sind in der Bauzone nicht erlaubt.